



## Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

**Titel:** Beantwortung der Interpellation von Elisabeth Augstburger, CVP-/EVP-Fraktion "Förderung Sozialzeitausweis" ([2010/194](#))

Datum: 15. Februar 2011

Nummer: 2010-194

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



## Vorlage an den Landrat

### **betreffend Beantwortung der Interpellation von Elisabeth Augstburger, CVP-/EVP-Fraktion "Förderung Sozialzeitausweis" ([2010/194](#))**

Vom 15. Februar 2011

Am 6. Mai 2010 hat Elisabeth Augstburger (CVP-/EVP-Fraktion) eine Interpellation betreffend "Förderung Sozialzeitausweis" eingereicht. Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

*" Im Kanton Basel-Landschaft ist man sich der Wichtigkeit der Freiwilligenarbeit bewusst. Nichts desto trotz ist es immer schwieriger, geeignete Freiwillige zu finden. Instrumente zur Steigerung der Attraktivität sind gefragt. Hier bietet sich der Schweizer Sozialzeitausweis an. Dieser Ausweis soll das persönliche Engagement in der Freiwilligenarbeit sichtbar machen und Auskunft geben über die geleistete Arbeit und die erworbenen Kompetenzen. Er ist ein Hilfsmittel zur gezielten Förderung und Aufwertung der Freiwilligenarbeit und des ehrenamtlichen Engagements. Weiter zeigt der Sozialzeitausweis auf, dass die Organisation die Freiwilligenarbeit ernst nimmt und Standards einhält. Heutzutage berücksichtigen viele Arbeitgeber bei einer Anstellung auch Erfahrungen, die in der Freiwilligenarbeit gemacht wurden.*

*Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen:*

- 1. Wie gedenkt der Regierungsrat die gesellschaftliche Anerkennung der Freiwilligenarbeit zu stärken?*
- 2. Gedenkt er zu diesem Zweck den Sozialzeitausweis zu fördern und bekannt zu machen z. B. auch in den Schulen?*
- 3. Ist er bereit, im Budget Stellenprozente (1 % pro Freiwilliger) für das Freiwilligenmanagement zu berücksichtigen, z. B. in Altersheimen und Spitälern?*
- 4. Ist der Regierungsrat bereit, einen Anerkennungspreis für Freiwilligenarbeit einzuführen?"*

## **Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation wie folgt:**

### Frage 1:

*Wie gedenkt der Regierungsrat die gesellschaftliche Anerkennung der Freiwilligenarbeit zu stärken?*

### *Antwort des Regierungsrates:*

Um die Frage nach der Stärkung der gesellschaftlichen Anerkennung der Freiwilligenarbeit beantworten zu können, ist zuvor darzustellen, in welcher Form der Regierungsrat bisher die Freiwilligenarbeit anerkennt.

## **1. Was macht der Regierungsrat heute für die gesellschaftliche Anerkennung der Freiwilligenarbeit?**

### **1.1 Grundsätzliche Bemerkungen**

Der Regierungsrat hat immer betont, dass die Freiwilligenarbeit für das Funktionieren unseres Gemeinwesens wichtig ist. Darauf hinzuweisen und die Bevölkerung zu ermutigen, sich für andere einzusetzen, gehört zu seinem Auftrag.

Beim Kanton ist die Anerkennung und die Förderung der Freiwilligenarbeit nicht einer Direktion bzw. Fachstelle zugeordnet, sondern wird als Querschnittsaufgabe von verschiedenen Stellen je in ihrem Bereich wahrgenommen.

### **1.2 Bisherige Massnahmen des Regierungsrates zur Anerkennung von Freiwilligenarbeit sowie Einsatzbereiche für Freiwilligenarbeit im Kanton Basel-Landschaft**

- **Steuerlicher Sozialabzug für Betreuungsarbeit im Kanton Basel-Landschaft**

Die steuerpflichtige Person kann für die Betreuung von schwer invaliden oder dauernd pflegebedürftigen Personen in häuslicher Gemeinschaft seit 1. Januar 2007 einen Abzug von Fr. 2'000.-- vornehmen (§ 33 Bst. b Steuergesetz, SGS 331).

- **Unterstützung von BENEVOL Baselland mit Mitteln aus dem Lotteriefonds**

Dem Verein BENEVOL Baselland wurden für die Einrichtung der Fachstelle für Freiwilligenarbeit aus dem Lotteriefonds eine Anschubfinanzierung für die Jahre 2005-2007 (insgesamt Fr. 180'000, pro Jahr je 60'000) sowie weitere Unterstützungen für

die Jahre 2010-2013 (insgesamt Fr. 120'000, pro Jahr je Fr. 30'000) gewährt.

BENEVOL Baselland ist eine Koordinations- und Beratungsstelle für Freiwilligenarbeit. Sie berät Organisationen und Institutionen über die Freiwilligenarbeit, unterstützt sie bei der Suche nach Freiwilligen und vermittelt freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Organisationen und Institutionen. Ausserdem bietet sie Weiterbildung und Begleitung der Freiwilligen.

- ***Unterstützung von Projekten der Freiwilligenarbeit aus dem Lotteriefonds***

Ein beträchtlicher Teil von Projekten, die aus dem Lotteriefonds unterstützt werden, betrifft Projekte der Freiwilligenarbeit. Hier einige Beispiele:

- Stiftung Bergwaldprojekt, Trin - Projektwoche für Freiwillige
- Cello Brenner, Basel - Ausflüge für behinderte und betagte Mitmenschen in den Europapark Rust
- Pfarrei Bruder Klaus Liestal - "Wir schenken eine Weihnachtsfeier", Projekt der Baselbieter Kirchen zum Europ. Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung

- ***Unterstützung von Projekten der Freiwilligenarbeit mit Mitteln der Fachstelle Integration***

Im Migrations- und Integrationsbereich unterstützt der Kanton Basel-Landschaft Projekte der Sprachförderung und Sozialen Integration wie:

- Projekt 'beraber': Rund 60 Studentinnen und Studenten, zumeist mit Migrationshintergrund, begleiten und unterstützen gegen 90 Kinder und Jugendliche.
- Projekt 'Mitten unter uns', Rotes Kreuz Baselland, Fremdsprachige Kinder und manchmal ihre Mütter besuchen regelmässig eine Schweizer Gastfamilie oder eine Gastgeberin. Beim gemeinsamen Spielen, Plaudern, Kochen oder Basteln werden die Fremdsprachigen unbeschwert in das hiesige Alltagsleben eingeführt und lernen besser Deutsch zu sprechen.
- Ausländerdienst und BENEVOL: Eine deutschsprachige Freiwillige oder ein deutschsprachiger Freiwilliger trifft sich regelmässig mit einer fremdsprachigen Person zum Gespräch. Das im Deutschunterricht Erlernte wird in der Praxis umgesetzt.
- Integra Liestal: Seit mehreren Jahren organisiert die ehrenamtlich arbeitende Integrationskommission Liestal das grosse Begegnungsfest in Liestal. Damit wird ein Beitrag geleistet zum Verständnis der schweizerischen und ausländischen Kulturen und der Integrationsprozess in Liestal unterstützt.

- ***Freiwilligenarbeit in den Bereichen Familie, Jugendarbeit, Sport und Kultur***

Die Freiwilligenarbeit ist in den Bereichen der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion ebenfalls stark verankert. Zu nennen sind die Sportförderung, die verbandliche Jugendarbeit, die Mitarbeit bei Kulturanlässen sowie die Mitarbeit bei Mittagstischen und in der Behinderten- und Jugendhilfe.

- ***Freiwilligenarbeit in den Spitälern***

In den drei Kantonsspitalern und in den Kantonalen Psychiatrischen Diensten wird in Zusammenarbeit mit den Kirchen, dem Roten Kreuz und BENEVOL Baselland bei der Betreuung der Patientinnen und Patienten Freiwilligenarbeit geleistet.

- ***Freiwilligenarbeit im Bereich Umweltschutz und Naturschutz***

Viele Institutionen und Organisationen leisten oder ermöglichen im Bereich des Natur- und Umweltschutzes Freiwilligenarbeit.

- ***Freiwilligenarbeit im kirchlichen Bereich***

Ein sehr hohes Mass an Freiwilligenarbeit wird in den verschiedensten Bereichen (seelsorgerische Betreuung, Jugendarbeit, Betagtenhilfe u.a.) durch die Landeskirchen, die Freikirchen und durch andere kirchliche Organisationen erbracht.

Für die ***Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung*** stellt das Personalrecht verschiedene Instrumente zur Verfügung, die in den Dienst der Freiwilligenarbeit gestellt werden:

- ***Berücksichtigung der Freiwilligenarbeit bei der Lohnberechnung für Mitarbeitende des Kantons Basel-Landschaft***

Das Personalamt hat dazu Richtlinien erlassen. Danach ist bei der Festlegung der Erfahrungsstufe auch die Freiwilligenarbeit anzurechnen.

- ***Bezahlter Urlaub für Freiwilligenarbeit***

Unter gewissen Voraussetzungen kann Mitarbeitenden des Kantons ein bezahlter Urlaub von höchstens 6 Monaten bewilligt werden, sofern der Urlaubszweck einem im öffentlichen Interesse liegenden Bedürfnis entspricht (§ 50 Personalverordnung, SGS 150.11).

- ***Bezahlter Kurzurlaub für gewisse Tätigkeiten***

Für den Öffentlichteidsdienst, für kulturelle und sportliche Anlässe und Teilnahme als Aktive oder Chargierte an Anlässen von gesamtschweizerischer Bedeutung kann Mitarbeitenden des Kantons bezahlter Kurzurlaub gewährt werden (§ 48 Personalverordnung).

- **Bezahlter Kurzurlaub für politische Ämter**

Mitarbeitenden des Kantons wird für die Ausübung eines öffentlichen Amtes oder als Experte bei Berufs- und Fachprüfungen bezahlter Kurzurlaub gewährt (§ 49 Personalverordnung)

### **1.3 Weitere Massnahmen des Regierungsrates zur Anerkennung der Freiwilligenarbeit**

Heute wird in der kantonalen Verwaltung Freiwilligenarbeit anerkannt, gefördert und unterstützt. Der Regierungsrat wird auch in Zukunft dafür sorgen, dass die Freiwilligenarbeit die angemessene Wertschätzung erfährt und Freiwillige mit geeigneten Massnahmen motiviert werden, auch weiterhin unentgeltliche Einsätze zugunsten der Allgemeinheit zu leisten.

Kurzfristig soll der Internetauftritt betreffend Freiwilligenarbeit und Sozialzeitausweis optimiert werden. Es sollen z.B. die Arbeitsbedingungen für Freiwilligenarbeit, Spesenregelung und Versicherung, der Ausweis über die geleistete Freiwilligenarbeit in Form des Sozialzeitausweises sowie die Auswertung der Freiwilligenarbeit dargestellt werden.

#### Frage 2:

*Gedenkt er zu diesem Zweck den Sozialzeitausweis zu fördern und bekannt zu machen z. B. auch in den Schulen?*

*Antwort des Regierungsrates:*

#### **2.1 Beschreibung des Sozialzeitausweises**

Der Schweizer Sozialzeitausweis ist das Nachweis-Instrument zur Sichtbarmachung von freiwilliger und ehrenamtlicher Arbeit. Er ist quasi ein Zeugnis über die Freiwilligenarbeit und trägt somit zur Förderung und Aufwertung der Freiwilligenarbeit bei. Er ist im Anschluss an das UNO-Jahr der Freiwilligen im 2002 lanciert worden und entstand aus der Zusammenarbeit von Freiwilligenorganisationen aus allen Landesteilen.

Herausgegeben wird der Schweizerische Sozialzeitausweis durch das [forum freiwilligenarbeit.ch](http://www.forum-freiwilligenarbeit.ch)<sup>1</sup>. Dies ist ein gemeinnütziger, konfessionell neutraler und politisch unabhängiger Verein, dem rund 80 Mitglieder-Organisationen aus den Bereichen Freiwilligenarbeit, Soziales, Kirche, Jugend, Alter, Umwelt, Sport und Wirtschaft angehören. Das [forum freiwilligenarbeit.ch](http://www.forum-freiwilligenarbeit.ch) ist somit eine Plattform zur Förderung, Anerkennung und Vernetzung der freiwilligen und ehrenamtlichen Arbeit in der Schweiz - und der Herausgeber des Schweizer Sozialzeit-

---

<sup>1</sup> <http://www.forum-freiwilligenarbeit.ch/>

ausweises. Die Institution, bei welcher der Einsatz der Freiwilligenarbeit erfolgt, stellt den Freiwilligen den Sozialzeitausweis aus. Darin werden Angaben über Person, Tätigkeit, Einsatzorganisation, Dauer des Einsatzes und Beurteilung des Mitarbeitenden ausgefüllt und bestätigt<sup>2</sup>.

Aufgrund einer Evaluation überarbeitet das forum freiwilligenarbeit.ch zur Zeit den Sozialzeitausweis in folgendem Sinne:

- dieser soll über den Sozialbereich hinaus für weitere Bereiche (z.B. Sport, ehrenamtliche Tätigkeiten) zugänglich gemacht werden;
- dieser soll als qualifizierender Nachweis (also nicht nur Bestätigung) umgestaltet werden, damit er bei den Arbeitgebenden eine grössere Anerkennung erfährt;
- dieser soll für die ausstellenden Organisationen einfacher (durch elektronische Optimierung) zu handhaben sein.

## **2.2 Was hat der Regierungsrat bisher zur Verbreitung des Sozialzeitausweises gemacht?**

- ***Sensibilisierung der Arbeitgebenden für die Einführung des Sozialzeitausweises:***

Mit Schreiben vom 22. November 2001 wandte sich der Regierungsrat an Unternehmen in Wirtschaft und im Non-Profit-Bereich sowie Verwaltungen auf Gemeinde- und Kantonsebene und lud sie ein, den Sozialzeitausweis einzuführen und die geleistete Qualifikation bei der Anstellung zu berücksichtigen.

- ***Informationen im Internet über die Standards der Freiwilligenarbeit im Rahmen einer Publikation zur Alterspolitik des Kantons Basel-Landschaft***

Da die Betreuung betagter Personen ein grosses Einsatzgebiet für die Freiwilligenarbeit darstellt, stellte die Gesundheitsförderung BL in einer Publikation<sup>3</sup> das Wohnen im Alter dar und erläuterte dort auch die Standards der Freiwilligenarbeit.

---

<sup>2</sup> ein Musterbeispiel eines Sozialzeitausweises findet sich unter [www.sozialzeitausweis.ch/files/Aufbau\\_Kompetenznachweis.pdf](http://www.sozialzeitausweis.ch/files/Aufbau_Kompetenznachweis.pdf)

<sup>3</sup> (<http://www.baselland.ch/wohnheim-hm.300677.0.html#Standards%20der%20Freiwilligenarbeit>).

### **2.3 Weitere Massnahmen des Regierungsrates zur Verbreitung des Sozialzeitausweises**

- **Aufnahme des Sozialzeitausweises auf der Internet-Seite des Kantons Basellandschaft**

Zur besseren Auffindbarkeit des Sozialausweises wurde auf der Internetseite des Kantons folgender Link auf das forum freiwilligenarbeit.ch bzw. auf den Sozialzeitausweis geschaltet:

[http://www.baselland.ch/wwwrefs\\_diverse-htm.283371.0.html](http://www.baselland.ch/wwwrefs_diverse-htm.283371.0.html)

- **Sensibilisierung der Arbeitgebenden für die Einführung des Sozialzeitausweises:**

Nach der Überarbeitung des Sozialzeitausweises durch das forum freiwilligenarbeit.ch wird sich der Regierungsrat (wie schon im 2001) an die Privatwirtschaft sowie an die öffentlichen Verwaltungen wenden, um ihnen die Verwendung des Sozialzeitausweises zu empfehlen.

- **Informationen für Personalfachleute der kantonalen Verwaltung, Berufsberatungsstellen und Schulen hinsichtlich Sozialzeitausweis**

Nach Überarbeitung des Sozialzeitausweises durch das forum freiwilligenarbeit.ch ist vorgesehen, dass das forum freiwilligenarbeit.ch in Zusammenarbeit mit BENEVOL Baselland für die Personalverantwortlichen der kantonalen Verwaltung, die Berufsberatungsstellen sowie die Schulen Informationsanlässe durchführen und / oder Informationsmaterial abgeben wird. Die Form der Information wird mit den Verantwortlichen der Bereiche vorgängig abgesprochen.

#### Frage 3:

*Ist er bereit, im Budget Stellenprozente (1 % pro Freiwilliger) für das Freiwilligenmanagement zu berücksichtigen, z. B. in Altersheimen und Spitälern?*

#### *Antwort des Regierungsrates:*

Zahlen des Bundesamtes für Statistik<sup>4</sup> zeigen, dass rund 38% aller Bewohner in irgendeiner Form Freiwilligenarbeit leisten. Nehmen wir die Bevölkerungsstatik 2009 (statisches Amt

---

<sup>4</sup> 2008, BFS Bundesamt für Statistik: Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE), Unbezahlte Arbeit



Baselland), so wohnen in unserem Kanton grob gerechnet etwas mehr als 200'000 erwachsene Personen. Geht man weiter davon aus, dass davon 38% Freiwilligenarbeit leisten, so erhalten wir eine Zahl von 76'000 Personen. Nach der Idee der Interpellantin - 1 Stellenprozent pro Freiwilligen - würde das 760 neue Vollzeitstellen bedeuten. Der Regierungsrat ist nicht der Auffassung, dass für das Freiwilligenmanagement "auf Vorrat" zusätzliche Stellen geschaffen werden müssen. Neben der Frage des Bedarfs stellt sich jene der Finanzierung. Wie die Freiwilligenarbeit selbst, sollte auch das Freiwilligenmanagement seinem Zweck entsprechend soweit wie möglich unentgeltlich erfolgen, bzw. im Rahmen von bestehenden Stellen geleistet werden können.

Frage 4:

*Ist der Regierungsrat bereit, einen Anerkennungspreis für Freiwilligenarbeit einzuführen?*

*Antwort des Regierungsrates:*

In der Beantwortung des Postulats Nr. [2008-255](#) von Esther Maag, Grüne, betreffend Schappo - für beide Basel, legt der Regierungsrat dar, dass er anstelle eines eigentlichen Anerkennungspreises ausserordentliche Leistungen im Bereich der Freiwilligenarbeit von Fall zu Fall ausdrücklich würdigen und verdanken will.

Liestal, 15. Februar 2011

Im Namen des Regierungsrates  
der Präsident:  
Krähenbühl

der Landschreiber  
Mundschin